

Anlage 3 zum Honorarvertrag 2021 über die Vergütung vertragsärztlicher Leistungen für das Vertragsgebiet Bremen für den Zeitraum vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

Lidkorrektur	Kategorie	Operation		Anästhesie (Vollnarkose)	
5-096.02	U2	93101	145,00 €	93201	125,00 €
5-096.20	U3	93102	215,00 €	93202	150,00 €
5-096.41	U4	93103	285,00 €	93203	180,00 €
5-096.42	U5	93104	380,00 €	93204	235,00 €
Schiell-Operationen	Kategorie	Operation		Anästhesie (Vollnarkose)	
5-10 ff.	U1	93105	100,00 €	93205	100,00 €
	U2	93106	155,00 €	93206	130,00 €
	U3	93107	230,00 €	93207	160,00 €
	U4	93108	305,00 €	93208	190,00 €
	U5	93109	405,00 €	93209	250,00 €
Katarakt	Kategorie	Operation		Anästhesie (Vollnarkose)	
5-144 ff	X2	93110 / *1)	785,00 €	in medizinisch begründeten Einzelfällen über EBM	
Zuschlag bei komb. Katarakt/Glaukom		93112 / *1)	200,00 €		
*1) Operation incl. Linse (Acryl, Silikon faltbar - nachstarreduzierend, ggf mit Blaufilter), Sprechstundenbedarf und viskoelastische Substanzen					
Glaukom (ohne Laser)	Kategorie	Operation		Anästhesie (Vollnarkose)	
5-131 ff.	V1	93113	185,00 €	93213	95,00 €
- 5-134 ff.	V2	93114	235,00 €	93214	125,00 €
	V3	93115	300,00 €	93215	150,00 €
Star-OPs (mit Linse)	Kategorie	Operation		Anästhesie (Vollnarkose)	
5-143 ff - 5-147 ff	V1	93116 / *1)	585,00 €	93216	95,00 €
(mit Einführung einer Linse,	V2	93117 / *1)	635,00 €	93217	125,00 €
ohne Katarakt nach OPS 5-1	V3 + V4	93118 / *1)	700,00 €	93218	150,00 €
*1) Operation incl. Linse (faltbare Silikon oder Acryl), Sprechstundenbedarf und viskoelastische Substanzen					

Star-OPs (ohne Linse)	Kategorie	Operation		Anästhesie (Vollnarkose)	
5-143 ff - 5-147 ff	V1	93119	185,00 €	93219	95,00 €
(ohne Einführung einer Linse und	V2	93120	235,00 €	93220	125,00 €
ohne Katarakt nach OPS 5-144 ff)	V3	93121	300,00 €	93221	150,00 €

Netzhautchirurgie (ohne Laser)	Kategorie	Operation		Anästhesie (Vollnarkose)	
5-150 ff	V1	93122	185,00 €	93222	95,00 €
- 5-155 ff	V2	93123	235,00 €	93223	125,00 €
(ohne Vitrektomien)	V3	93124	300,00 €	93224	150,00 €
	V5	93125	545,00 €	93225	235,00 €

Operation Glaskörperchirurgie	Abr.-Nr.:	Text	Bewertung / Euro
Einbringung / Entfernung einer intraokularen Tamponade	99301	Augenärztliche Leistungen im Rahmen der Einbringung oder Entfernung einer intraokularen Tamponade als selbständige Leistung, einschl. der Kosten des Sprechstundenbedarfs.	836,62 €
Netzhautablösung mit eindellenden Maßnahmen	99302	Augenärztliche Leistungen im Rahmen einer Operation einer Netzhautablösung mit eindellenden Maßnahmen und Retinopexie, einschließlich Nahttechniken und einschl. der Kosten des Sprechstundenbedarfs.	790,00 €
Netzhautablösung Retinopexie und temporäre Implantation	99303	Augenärztliche Leistungen im Rahmen einer Operation einer Netzhautablösung Retinopexie und temporäre Implantation von Fremdmaterial in den Glaskörperraum, einschließlich Nahttechniken und einschl. der Kosten des Sprechstundenbedarfs.	918,84 €
Pars plana Vitrektomie	99304	Augenärztliche Leistungen bei einer pars plana Vitrektomie in mikrochirurgischer Technik als selbständige Leistung, einschl. Nahttechniken und einschl. der Kosten des Sprechstundenbedarfs	959,73 €
Netzhautablösung pars plana Vitrektomie (mikrochirurgische Technik / epiretinale Membranen)	99305	Augenärztliche Leistungen im Rahmen einer Netzhaut- ablösung, pars plana Vitrektomie, temporäre oder permanente Entfernung von epiretinalen Membranen in mikrochirurgischer Technik, einschl. Nahttechnik und einschl. der Kosten des Sprechstundenbedarfs.	1.652,72 €

Netzhautablösung pars plana Vitrektomie (Fremdmaterial im Glaskörperraum)	99306	Augenärztliche Leistungen im Rahmen einer Operation, Netzhautablösung, pars plana Vitrektomie, temporäre oder permanente Implantation von Fremdmaterial in den Glaskörperraum und/oder Abschälung von epiretinalen Membranen sowie retinoplastische Maßnahmen (Retinektomie, Netzhautablösung) und einschl. der Kosten des Sprechstundenbedarfs.	2.054,18 €
Zuschlag auf Abr.-Nr. 99305 bei Vorliegen einer komplexen operativen Situation	99307	s. Anlage 1	247,91 €
Zuschlag auf Abr.-Nr. 99306 bei Vorliegen einer komplexen operativen Situation	99308	s. Anlage 1	308,13 €
Zuschlag bei gleichzeitiger Katarakt-Operation	99309	incl. der unter Katarakt-OP beschriebenen Kosten	650,00 €

Mit den Anästhesiepauschalen sind die präanästhesiologischen Untersuchungen sowie die postoperative Überwachung abgegolten.

Operation Glaskörperchirurgie	Abr.-Nr.:	Text	Bewertung / Euro
99311		Anästhesiologische Leistung zur Abr.-Nr.: 99301	283,50 €
99312		Anästhesiologische Leistung zur Abr.-Nr.: 99302	333,37 €
99313		Anästhesiologische Leistung zur Abr.-Nr.: 99303	316,74 €
99314		Anästhesiologische Leistung zur Abr.-Nr.: 99304	416,47 €
99315		Anästhesiologische Leistung zur Abr.-Nr.: 99305	416,47 €
99316		Anästhesiologische Leistung zur Abr.-Nr.: 99306	449,72 €
99317		Zuschlag Anästhesie bei gleichzeitiger Katarakt-OP	100,00 €
Mit den Anästhesiepauschalen sind die präanästhesiologischen Untersuchungen sowie die postoperative Überwachung abgegolten.			
99051		Pauschale Sprechstundenbedarf für Anästhesien in Verbindung mit den Leistungen nach 99311 bis 99316	120,00 €

Indikationsstellungen:

- 1) Katarakt-Operationen im Rahmen dieser Anlage können nur erbracht werden, wenn der Patient an Grauem Star (Katarakt) erkrankt ist
und a) der Visus den Wert von 0,6 beträgt oder unterschreitet, auch dann, wenn die Visusreduktion nur unter ungünstigen Lichtverhältnissen, bei Blendung etc. auftritt und unter optimalen Untersuchungsbedingungen u.U. noch ein besserer Visus besteht
oder b) eine Operation des zweiten Auges bei hoher Anisometropie erfolgt
oder c) die Entfernung einer Linse wegen einer anderen Augenerkrankung notwendig wird
oder d) die visuelle Funktion des Patienten soweit eingeschränkt ist, dass notwendige Verrichtungen des täglichen Lebens nicht mehr mit der erforderlichen Sicherheit durchgeführt werden können
oder e) aus beruflichen Gründen eine Verbesserung der visuellen Funktion notwendig ist
oder f) die Lesefähigkeit deutlich eingeschränkt ist.
- 2) Die Vertragspartner streben die Förderung von vitreoretinalen Operationen mit möglichst hoher Evidenzstufe an. Werden bisher geförderte Verfahren durch Empfehlung der entsprechenden Fachgesellschaft (Retinologische Gesellschaft, Deutsche Ophthalmologische Gesellschaft) geändert oder ersetzt, kann der Förderkatalog entsprechend angepasst werden.
- 3) Eingeschlossen sind die nachfolgend genannten Operationen:
 - a) Operationen der Netzhautablösung mit eindellenden Maßnahmen
 - b) Eingriffe an der Makula:
 1. Makulaforamen Stadium II-IV nach Gaess sowie Makulaforamen nach vorausgegangener Makulachirurgie oder traumatischer Genese
 2. Epimakuläre Traktionen (vitreomakuläres Traktionssyndrom, epimakuläre Gliose) sofern der Nahvisus < 0,5 ist: Voraussetzung ist der Nachweis des Befundes im OCT.
 3. Makulaödeme mit Verdickung der zentralen Netzhaut über 400 µm und einer Persistenz von mehr als 3 Monaten sofern andere Methoden nicht oder nicht mehr angewendet werden können.
 4. Eingriffe zur Verbesserung der zentralen Sehschärfe bei altersbedingter Makuladegeneration (z.B. suretinale Blutentfernung, subretinale/ intravitreale Fibrinolytikaingabe) oder vergleichbare Operationen zur Stabilisierung oder Verbesserung der Sehschärfe.Die nachfolgend genannten Leistungen sind ausgeschlossen:
- 4) Vitrektomien bei Glaskörpertrübungen und Floatern. Ausgenommen sind Residualzustände vorangegangener Krankheiten sofern sie eine suffiziente
 - a) Makuladiagnostik behindern. Der Befund ist durch entsprechende Fundusfotografien zu belegen.
 - b) Vitrektomien vor oder unmittelbar nach intravitrealen Injektionen mit Ausnahme schwerer intraocularer Entzündungen (z.B. Endophthalmitis)

Anlage 1 zur Anlage 3
Geförderte Amb. Augen-OP`s

Kondition	Erklärung	Definition/Dokumentation
Andernorts voroperierte Augen mit Reablatio	Wenn es mit einer (oder mehreren) Voroperation(en) nicht gelungen ist, eine Netzhaut dauerhaft anzulegen, oder eine Netzhautablösung nach einer Vitrektomie erst entstanden ist. In den	Vorgeschichte
Andernorts voroperierte Augen, bei denen durch Synechien, Nachstar oder andere optische Behinderungen die optische Pupille auf 4 mm oder weniger reduziert ist	Augen, bei denen auf Grund von massivem Nachstar, Verwachsungen oder Dezentrierungen einer IOL der Einblick auf den Augenhintergrund erheblich behindert ist. Erschwerter Zugang zu Veränderungen im Makulabereich sowie die Membranen, Verwachsungen und Traktionen in der äußersten Peripherie hinter der Iris. Spezielle Optiken erforderlich.	Dokumentation: Spaltlampenfoto